

Amtsblatt der Europäischen Union

C 21



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

63. Jahrgang

22. Januar 2020

Inhalt

II *Mitteilungen*

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2020/C 21/01	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.9360 — Daimler/Geely/JV) ⁽¹⁾ ...	1
2020/C 21/02	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.9678 — Keppel Infrastructure/MET Capital/MET) ⁽²⁾	2

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2020/C 21/03	Euro-Wechselkurs — 21. Januar 2020	3
--------------	--	---

DE

⁽²⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss

(Sache M.9360 — Daimler/Geely/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 21/01)

Am 10. Dezember 2019 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32019M9360 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss
(Sache M.9678 — Keppel Infrastructure/MET Capital/MET)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 21/02)

Am 9. Januar 2020 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden;
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32020M9678 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

21. Januar 2020

(2020/C 21/03)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,1115	CAD	Kanadischer Dollar	1,4512
JPY	Japanischer Yen	122,31	HKD	Hongkong-Dollar	8,6362
DKK	Dänische Krone	7,4725	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6811
GBP	Pfund Sterling	0,85030	SGD	Singapur-Dollar	1,4994
SEK	Schwedische Krone	10,5523	KRW	Südkoreanischer Won	1 298,12
CHF	Schweizer Franken	1,0743	ZAR	Südafrikanischer Rand	16,0899
ISK	Isländische Krone	137,80	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,6732
NOK	Norwegische Krone	9,9360	HRK	Kroatische Kuna	7,4375
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	15 197,89
CZK	Tschechische Krone	25,066	MYR	Malaysischer Ringgit	4,5255
HUF	Ungarischer Forint	335,32	PHP	Philippinischer Peso	56,689
PLN	Polnischer Zloty	4,2438	RUB	Russischer Rubel	68,7300
RON	Rumänischer Leu	4,7785	THB	Thailändischer Baht	33,790
TRY	Türkische Lira	6,5938	BRL	Brasilianischer Real	4,6661
AUD	Australischer Dollar	1,6177	MXN	Mexikanischer Peso	20,8194
			INR	Indische Rupie	79,1345

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

ISSN 1977-0936 (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2431 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE